

Cargotec Verhaltenskodex für Geschäftspartner

I Menschen und Gesellschaft	3
Menschen- und Arbeitsrechte	3
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	3
Frei gewählte Beschäftigung	3
Junge Mitarbeiter	3
Respektvoller Umgang und Freiheit von Belästigung	3
Arbeitsbedingungen	3
Recht auf Versammlungsfreiheit	4
Datenschutz	4
Verantwortliche Beschaffung von Mineralien	4
Gesundheit und Sicherheit	5
Arbeitsumfeld	5
Notfallvorsorge, Ruhebereiche und -möglichkeiten	5
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
II Umwelt	6
Treibhausgasemissionen und umweltrechtliche Genehmigungen	6
Vermeidung von Umweltverschmutzung, Luftemissionen, Abfällen und Gefahrstoffen	6
III Governance	7
Korruptionsbekämpfung	7
Geschenke und Bewirtung	7
Interessenkonflikt	7
Geldschwäsbekämpfung und finanzielle Integrität	8
Einhaltung von Sanktionen und Handelsvorschriften	8
Fairer Wettbewerb	8
Vertrauliche Informationen und geistige Eigentumsrechte (Vermögenswerte)	8
Melde- und Beschwerdemechanismus	8
Überwachung und Überprüfung	9
Abhilfemaßnahmen und wesentliche Verstöße	9
Meldung von Verstößen und Compliance-Bedenken	10

Wir, die Cargotec Corporation und unsere verbundenen Unternehmen (zusammen „Cargotec“ oder „wir“), wollen Weltmarktführer bei nachhaltigen Güterströmen und den

damit verbundenen Dienstleistungen sein. Dazu gehört als wesentlicher Aspekt unser Streben nach kontinuierlicher Verbesserung zur Förderung einer nachhaltigen, ethischen und verantwortungsvollen Art zu arbeiten.

Unsere Geschäftspartner sind ein integraler Bestandteil unserer Lieferkette. Wir wählen sie sorgfältig und auf der Grundlage objektiver Faktoren wie Qualität, Nachhaltigkeit, Zuverlässigkeit, Liefertreue und Preis aus. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern Kompetenz und kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf Qualität, Nachhaltigkeit, Kostenkontrolle und Innovation.

Die Geschäftspraktiken und das unternehmerische Handeln unserer Geschäftspartner können sich auf uns und unseren Ruf auswirken. Wir haben diesen Cargotec Verhaltenskodex für Geschäftspartner („Kodex“) verabschiedet, um sicherzustellen, dass alle unsere Geschäftspartner wie Lieferanten und andere Dritte wissen, was von ihnen erwartet wird. Wir verlangen von allen, die mit uns Geschäfte tätigen, dass sie die rechtlichen und ethischen Standards und Rahmenbedingungen einhalten, die wir befolgen.

In diesem Kodex sind die Mindestanforderungen für unsere Geschäftspartner zusätzlich zu allen relevanten geltenden Gesetzen und Vorschriften beschrieben. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Geschäftspartner, ehrgeizige Ziele zu verfolgen, die über diese Anforderungen hinausgehen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, die gleichen Standards auch bei ihren Lieferanten und Unterauftragnehmern anzuwenden. Zusammenarbeit ist erforderlich, um negative Auswirkungen auf Menschen, die Gesellschaft und die Umwelt zu bewerten und zu vermeiden, und sollten sie auftreten, schwächen wir und unsere Geschäftspartner solche Auswirkungen stets ab oder beseitigen sie ganz.

Im Wesentlichen verpflichten wir uns zur vollständigen Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften und erwarten dasselbe von unseren Geschäftspartnern. Dieser Kodex sowie der Cargotec Verhaltenskodex leiten sich von internationalen Kodizes wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

Wir sind Unterzeichner des UN Global Compact und verpflichten uns zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Alle Geschäftspartner von Cargotec müssen diesen Kodex einhalten und die Einhaltung der in diesem Kodex vorgegebenen Standards nachweisen, entweder indem sie sich formell zu diesem Kodex verpflichten oder indem sie ähnliche Standards in ihrem eigenen Verhaltenskodex oder ihren Unternehmensrichtlinien einhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern vollständige Compliance, Datentransparenz und Datengenauigkeit und wir behalten uns vor, die Einhaltung dieses Kodex durch unsere Geschäftspartner zu überprüfen.

I Menschen und Gesellschaft

Menschen- und Arbeitsrechte

Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit bei Cargotec.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Unsere Geschäftspartner müssen ihre Mitarbeiter und andere Stakeholder fair und gleich behandeln. Sie müssen ein integratives Arbeitsumfeld aufrechterhalten und dürfen keine Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion, Nationalität, Alter, körperlicher Leistungsfähigkeit oder anderen ähnlichen Merkmalen dulden.

Frei gewählte Beschäftigung

Wir sind darauf verpflichtet, dafür zu sorgen, dass es in unseren Betrieben und in unserer Lieferkette keine Form moderner Sklaverei, einschließlich Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Menschenhandel oder Ähnliches gibt. Unsere Geschäftspartner dürfen sich nicht an irgendeiner Art von Ausbeutung oder Missbrauch beteiligen oder diese unterstützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bewegungsbeschränkungen, übermäßige Anwerbegebühren, Einziehung von Ausweisdokumenten, Einbehaltung von Löhnen oder Sozialleistungen, missbräuchliche Arbeitsbedingungen, Schuldknechtschaft oder Gewalt.

Junge Mitarbeiter

Unsere Geschäftspartner dürfen unter keinen Umständen auf Kinderarbeit zurückgreifen oder Kinderarbeit tolerieren und auch keine Verträge mit Unterauftragnehmern oder Lieferanten schließen, die auf Kinderarbeit zurückgreifen oder diese unterstützen. Das Mindestalter für eine Beschäftigung entspricht dem Alter bei Ende der Schulpflicht und beträgt immer mindestens 15 Jahre. Unsere Geschäftspartner müssen einen angemessenen Mechanismus zur Überprüfung des Alters ihrer Mitarbeiter einrichten. Junge Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden, einschließlich Nachtschichten und Überstunden. Die Arbeitszeiten junger Mitarbeiter dürfen nicht mit ihren Schulzeiten in Konflikt stehen.

Respektvoller Umgang und Freiheit von Belästigung

Unsere Geschäftspartner müssen ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln und für ihre Mitarbeiter ein von Belästigung freies Arbeitsumfeld sicherstellen. Unsere Geschäftspartner dürfen keine Art von Belästigung oder Missbrauch ihrer Mitarbeiter tolerieren, weder direkt noch indirekt, körperlich, psychisch, sexuell oder verbal.

Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihren Mitarbeitern eine faire Vergütung gezahlt wird, und alle geltenden Arbeitsgesetze einhalten, einschließlich

derjenigen in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeits- und Überstunden, ausreichende Pausen und Ruhezeiten, Krankmeldung und Jahresurlaub sowie obligatorische Sozialleistungen. Eine Arbeitswoche darf nicht mehr als 60 Stunden pro Woche betragen, einschließlich Überstunden. Alle Überstunden müssen freiwillig geleistet werden. Mitarbeiter müssen alle sieben Tage mindestens einen freien Tag erhalten. Mitarbeiter müssen einen schriftlichen Arbeitsvertrag erhalten, in dem die Bedingungen ihrer Beschäftigung in einer Sprache angegeben sind, die sie verstehen. Unsere Geschäftspartner müssen Aufzeichnungen über die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter führen.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner müssen das Recht ihrer Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften respektieren.

Datenschutz

Unsere Geschäftspartner müssen personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erheben und verwenden. Alle personenbezogenen Daten müssen rechtmäßig, fair und auf transparente Weise verarbeitet werden, wobei sicherzustellen ist, dass diese Daten relevant sind und ausschließlich für den Zweck und die Dauer der Erhebung verwendet werden. Unsere Geschäftspartner müssen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit walten lassen, angemessene und dokumentierte Sicherheitskontrollen einrichten und die notwendigen vorbeugenden Maßnahmen ergreifen, um Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor versehentlichem Verlust, Zerstörung, Beschädigung, Änderung oder Offenlegung zu schützen.

Verantwortliche Beschaffung von Mineralien

Soweit für die Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners relevant, muss er eine Richtlinie verabschieden und in Bezug auf die Herkunft und die Handelskette von Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den von ihm hergestellten Produkten eine Due-Diligence-Prüfung durchführen, um angemessen zu gewährleisten, dass ihre Beschaffung mit dem Leitfaden der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsvolle Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten oder einem gleichwertigen und anerkannten Due-Diligence-Rahmenwerk übereinstimmt.

Darüber hinaus erwarten wir, dass die Geschäftspartner sicherstellen, dass die Beschaffung aller in Batterien verwendeten Mineralien (z. B. Kobalt, Lithium, Graphit oder Nickel) ohne Menschenrechtsverletzungen erfolgt. Die Geschäftspartner müssen eine Due-Diligence-Prüfung der Herkunft und der Handelskette dieser Mineralien durchführen und ihre Due-Diligence-Maßnahmen auf unsere Anfrage hin zur Verfügung stellen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes für alle, mit denen wir interagieren, ist Teil unserer täglichen Arbeit bei Cargotec.

Arbeitsumfeld

Unsere Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stellen. Angemessene Gesundheits- und Sicherheitsinformationen, Schulungen und Sicherheitsanweisungen müssen in einer Sprache verfasst sein, die von den Mitarbeitern verstanden wird, und den Mitarbeitern unserer Geschäftspartner muss die gesamte erforderliche Sicherheitsausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Es muss für ein gesundes Arbeitsumfeld gesorgt werden, einschließlich angemessenem Trinkwasser, sauberen Toiletten, Notausgängen, ausreichender Belüftung, Beleuchtung und Temperatur, akzeptabler Lärm- und Staubbelastung und Zugang zu Erste-Hilfe-Versorgung.

Notfallvorsorge, Ruhebereiche und -möglichkeiten

Unsere Geschäftspartner müssen über effektive Sicherheitsprogramme verfügen, die mindestens die Sicherheit von Menschen, die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien und biologischen Substanzen sowie Notfälle wie Brände, Verschüttungen, Naturkatastrophen oder Pandemien abdecken. Dazu gehören relevante Notfallvorsorgepläne, Evakuierungsverfahren, angemessene Gefahrenerkennung, Schulung und Übungen sowie eine angemessene Notfallinfrastruktur in den Gebäuden.

Die Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern die entsprechenden Ruhebereiche und -möglichkeiten zur Verfügung stellen.

Die Mitarbeiter von Geschäftspartnern dürfen während ihrer Tätigkeit für oder im Auftrag von Cargotec nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen stehen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern angemessene persönliche Schutzausrüstung und sämtliche weitere notwendige Ausrüstung zur Verfügung stellen, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Es müssen klare Verfahren vorhanden sein, um berufsbedingte Verletzungen und Krankheiten angemessen zu identifizieren, zu verwalten, zu verhindern, aufzuzeichnen und zu melden. Das Bewusstsein der Mitarbeiter für sicheres und gesundes Verhalten und bewährte Praktiken sollte gefördert werden, und sie werden ermutigt, Sicherheitsbedenken zu äußern. Unsere Geschäftspartner müssen Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die Ursachen von Verletzungen und Krankheiten zu beseitigen. Wenn Gefahrstoffe verwendet werden, müssen relevante Kontrollen, Überprüfungen und Notfallpläne bereitgestellt werden. Gefährliche Bedingungen müssen gemeldet werden, und es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Abhilfe zu schaffen und daraus zu lernen.

II Umwelt

Treibhausgasemissionen und umweltrechtliche Genehmigungen

Wir verpflichten uns, für die Eindämmung des Klimawandels zu handeln und unsere Treibhausgasemissionen über die gesamte Wertschöpfungskette zu reduzieren, um die globale Erwärmung unter 1,5 °C zu halten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie aktiv die Treibhausgasemissionen in ihren eigenen Betrieben sowie in ihrer Wertschöpfungskette überwachen und melden und sich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen setzen. Alle unsere Geschäftspartner sind gehalten, den CO₂-Fußabdruck ihrer eigenen Produkte und Dienstleistungen zu messen und entsprechend zu handeln, um die negativen Auswirkungen auf das Klima zu mindern.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner verantwortungsbewusst handeln, die Umwelt bei Entscheidungen berücksichtigen und unsere langfristigen Umweltverpflichtungen teilen. Unsere Geschäftspartner müssen alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Umwelt zu schützen und die negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Produkte auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Insbesondere müssen unsere Geschäftspartner alle für ihren Betrieb erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen und diese ebenso wie die international anerkannten Umweltstandards aufrechterhalten und einhalten.

Auf Anfrage von Cargotec müssen Lieferanten Umwelt-Einflussdaten als Grundlage für Umwelt- und Produktlebenszyklusbewertungen und/oder Produktdeklarationen und -etiketten bereitstellen.

Vermeidung von Umweltverschmutzung, Luftemissionen, Abfällen und Gefahrstoffen

Unsere Geschäftspartner müssen für eine angemessene Überwachung, Kontrolle und Behandlung von Abwasser, Luftemissionen (Partikel, Lachgas, Schwefeloxide usw.) und Feststoffabfällen sorgen, die in ihren Betrieben entstehen sowie Boden- und Grundwasserverschmutzungen verhindern. Die Geschäftspartner sollten Umweltverschmutzung vermeiden, den Einsatz natürlicher Ressourcen reduzieren und dabei auch danach streben, Abfälle so weit wie möglich zu reduzieren und Wasser zu sparen. Die Geschäftspartner müssen eine angemessene Kontrolle sicherstellen und die nachteiligen Umweltauswirkungen minimieren, die durch die Lagerung von und den Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen entstehen können.

Unsere Geschäftspartner müssen über eine angemessene und systematische Strategie zur Berücksichtigung von Umweltaspekten verfügen, die gegebenenfalls die Einrichtung eines geeigneten Umweltmanagementsystems umfasst. Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften sowie die Anforderungen von Cargotec bezüglich der Beschränkung oder Regulierung bestimmter Gefahrstoffe einhalten, einschließlich der Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung.

III Governance

Korruptionsbekämpfung

Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Bestechung und Korruption einhalten. Die Geschäftspartner dürfen niemandem irgendeine Form von Bestechung, Schmiergeld oder irgendetwas von Wert anbieten, versprechen oder geben, um einen unangemessenen Vorteil zu erlangen oder jemanden anderweitig unangemessen zu beeinflussen.

Die Geschäftspartner müssen über ein effektives, risikobasiertes und angemessenes Antikorruptionsprogramm verfügen, das darauf abzielt, die Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften sicherzustellen.

Geschenke und Bewirtung

Unsere Geschäftspartner dürfen Dritten, einschließlich Amtsträgern, weder direkt noch indirekt Geschenke oder Bewirtungen anbieten, versprechen oder gewähren, um Aufträge oder einen geschäftlichen Vorteil für Cargotec zu erlangen oder beizubehalten.

Die Geschäftspartner dürfen den Mitarbeitern oder Vertretern von Cargotec oder anderen Personen nur Geschenke anbieten, versprechen oder übergeben, wenn das Geschenk nach lokalem Recht zulässig, der Wert angemessen, der Kontext offen und transparent ist und auch nur, wenn dies üblich ist. Bargeld oder Barmittel dürfen nicht angeboten, versprochen oder übergeben werden. Bewirtungen zum Beispiel im Rahmen von gesellschaftlichen Anlässen, Mahlzeiten oder Unterhaltungsveranstaltungen dürfen angeboten oder angenommen werden, wenn dies nach lokalem Recht zulässig ist, die Kosten angemessen sind, der Kontext offen und transparent ist und es einen legitimen geschäftlichen Grund dafür gibt. Bewirtungen oder Geschenke dürfen im Rahmen von Vertragsverhandlungen, Ausschreibungen oder Vergaben nicht angeboten, versprochen oder gewährt werden.

Interessenkonflikt

Unsere Geschäftspartner müssen jede Interaktion mit Cargotec-Mitarbeitern vermeiden, die mit der Pflicht dieses Mitarbeiters, im besten Interesse von Cargotec zu handeln, in Konflikt steht oder den Anschein eines Konflikts erwecken könnte.

Die Geschäftspartner müssen melden, wenn ein Cargotec-Mitarbeiter oder ein Familienmitglied eines Cargotec-Mitarbeiters ein erhebliches finanzielles oder anderweitiges Interesse an ihrem Unternehmen hat. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns benachrichtigen, wenn ein Cargotec-Mitarbeiter oder ein Familienmitglied eines Cargotec-Mitarbeiters beim Geschäftspartner eine Führungsposition innehat, für den Geschäftspartner arbeitet oder finanziell an seinem Geschäft beteiligt ist.

Geldschwäshebekämpfung und finanzielle Integrität

Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Geldwäsche und Betrug einhalten und allen Formen von Geldwäsche und Betrug entschieden entgegenreten.

Die Geschäftspartner müssen alle Vorgänge korrekt in Übereinstimmung mit gesetzlichen Verpflichtungen und guten Buchführungspraktiken dokumentieren und verbuchen.

Die Geschäftspartner müssen Cargotec genaue und ehrliche Informationen zu Geschäftsvorgängen mit Cargotec zur Verfügung stellen.

Die Geschäftspartner müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um illegale Formen von Zahlungen zu verhindern und aufzudecken sowie zu verhindern, dass ihre Finanztransaktionen von anderen zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung verwendet werden.

Einhaltung von Sanktionen und Handelsvorschriften

Die Geschäftspartner müssen Cargotec unverzüglich informieren, wenn der Geschäftspartner oder einer seiner Eigentümer, Direktoren, leitenden Angestellten oder ein verbundenes Unternehmen oder eine andere Person, die im Namen des Unternehmens handelt, Handelssanktionen unterliegt.

Die Geschäftspartner müssen Cargotec über an Cargotec gelieferte Produkte, Dienstleistungen, Software oder Technologie informieren, die Exportkontrollen oder Lizenzanforderungen unterliegen. Die Geschäftspartner müssen Cargotec alle Dokumente, Zertifizierungen und Informationen zur Verfügung stellen, die von Cargotec im Zusammenhang mit der Produktion, dem Export und dem Verkauf von Cargotec-Produkten und -Dienstleistungen angefordert werden.

Fairer Wettbewerb

Die Geschäftspartner verpflichten sich zum fairen Wettbewerb unter Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften. Die Geschäftspartner dürfen sich nicht an Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Preisdiskriminierung, illegaler Marktaufteilung oder anderen unfairen Handelspraktiken beteiligen.

Vertrauliche Informationen und geistige Eigentumsrechte (Vermögenswerte)

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung und Missbrauch zu schützen sowie vertrauliche Informationen und geistige Eigentumsrechte von Cargotec und anderen zu respektieren.

Melde- und Beschwerdemechanismus

Unsere Geschäftspartner müssen über einen Meldemechanismus verfügen, der ihren Mitarbeitern und anderen Stakeholdern die Möglichkeit gibt, Bedenken zu äußern und sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Handhabung solcher Fälle vorhanden sind. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, jegliche Verstöße gegen diesen Kodex abzustellen.

Überwachung und Überprüfung

Die Geschäftspartner müssen die Konformität mit diesem Kodex innerhalb ihres eigenen Unternehmens effektiv überwachen und sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter die in diesem Kodex dargelegten Standards und Grundsätze kennen.

Die Geschäftspartner müssen die Grundsätze und Anforderungen dieses Kodex in alle Verträge mit ihren Lieferanten und Geschäftspartnern (gemeinsam als die „Unterlieferanten“ bezeichnet) aufnehmen. Für den Fall, dass Geschäftspartner von einer Nichtkonformität seitens eines Unterlieferanten Kenntnis erlangen, müssen sie Cargotec unverzüglich benachrichtigen. Die Geschäftspartner müssen die Geschäftstätigkeit ihrer Unterlieferanten in Bezug auf die Konformität mit den in diesem Kodex dargelegten Grundsätzen und Anforderungen effektiv überwachen.

Cargotec und/oder sein autorisierter externer Vertreter sind berechtigt, die Konformität der Geschäftspartner mit diesem Kodex jederzeit zu überwachen und zu bewerten, indem sie Schritte wie Selbstbewertungen und/oder Vor-Ort-Überprüfungen unter Einhaltung angemessener Vertraulichkeitsmaßnahmen ergreifen. Überprüfungen können die Durchführung von Gesprächen mit frei ausgewähltem Personal in den Räumlichkeiten der Geschäftspartner und/oder an anderen Standorten umfassen, an denen Arbeiten im Auftrag der Geschäftspartner durchgeführt werden. Die Geschäftspartner müssen bei einer solchen Überwachung kooperieren und diese ermöglichen, einschließlich durch zeitnahe Beantwortung angemessener Auskunftersuchen und/oder durch die zeitnahe Gewährung des Zugangs zu Eigentum und/oder Personal.

Die Geschäftspartner müssen alle Informationen zur Verfügung stellen, die von Cargotec in Bezug auf die Konformität der Geschäftspartner mit diesem Kodex angefordert werden.

Abhilfemaßnahmen und wesentliche Verstöße

Die Geschäftspartner müssen alle notwendigen und angemessenen Schritte zur Behebung einer Nichtkonformität mit diesem Kodex ergreifen, die im Rahmen einer Prüfung festgestellt wurde. Cargotec und die Geschäftspartner entscheiden einvernehmlich über Maßnahmen und den Zeitplan für die Abhilfemaßnahmen.

Im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen diesen Kodex kann Cargotec, falls es dies für angemessen hält, in gutem Glauben Gespräche mit den Geschäftspartnern führen, um Schritte zu identifizieren, die die Geschäftspartner ergreifen müssen, um einen solchen wesentlichen Verstoß zu beheben. Ungeachtet dieser Option ist Cargotec nach eigenem Ermessen berechtigt, einzelne und/oder alle Verträge zwischen Cargotec und den Geschäftspartnern zu kündigen oder gegebenenfalls jegliche im Rahmen dieser Verträge getätigten Bestellungen zu stornieren, jeweils unter Einhaltung einer Frist von 14 Kalendertagen.

Ein wesentlicher Verstoß ist definiert als eine andauernde Nichtkonformität und/oder eine Nichtkonformität, bei der ein Geschäftspartner keine Abhilfemaßnahmen ergreift, obwohl er von Cargotec schriftlich aufgefordert wurde, dies in einem festgelegten Zeitrahmen zu tun.

Meldung von Verstößen und Compliance-Bedenken

Verstöße gegen die in diesem Kodex dargelegten Standards oder Grundsätze müssen Cargotec unverzüglich gemeldet werden. Verstöße können dem Cargotec-Ansprechpartner oder über den Cargotec „Speak Up Kanal“ unter <https://www.speakupfeedback.eu/web/cargotec> gemeldet werden.